

**Amtliche
Mitteilungen
der
Universität
Hohenheim**

Herausgegeben vom Rektor

Nr. 589

Datum: 09.05.2007

**Bekanntmachung des Wahlleiters
der Wahlvorschläge
für die Gremienwahlen an der Universität Hohenheim
am 23. Mai 2007**

zum

Senat

und zu den

Großen Fakultätsräten

sowie Hinweise zum Wahlrecht, zur Stimmabgabe und allgemeine Hinweise.

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

Amtliche Mitteilungen Nr. 589

Herausgeber: Der Rektor der Universität Hohenheim
70593 Stuttgart

Redaktion: Universitätsverwaltung, der Wahlleiter

Druck: Hausdruckerei der Universität Hohenheim

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 02. Mai 2007 folgende Wahlvorschläge für die Gremienwahlen 2007 zugelassen:

Wahlvorschlag für den Senat

Wählergruppe B – Studierende

| Liste 1: | GeFasta | |
|-----------------|--------------------|------|
| | Name, Vorname | Fak. |
| 1. | Plavec, Jan Georg | W |
| 2. | Brosig, Bianca | A |
| 3. | Maute, Sabrina | W |
| 4. | Duran, Mihael | W |
| 5. | König, Thomas | W |
| 6. | Goisser, Sabine | N |
| 7. | Fuchslocher, Heiko | W |

Es wurde wegen Fristversäumnis ein weiterer Wahlvorschlag nicht zugelassen Es findet daher Mehrheitswahl statt (§ 19 WO).

Wahlvorschläge für die Großen Fakultätsräte

Fakultät N

Wählergruppe B – Studierende

Es wurde wegen Fristversäumnis kein Wahlvorschlag zugelassen. Es findet daher Mehrheitswahl statt (§ 19 WO).

Fakultät A

Wählergruppe B – Studierende

Es wurde wegen Fristversäumnis kein Wahlvorschlag zugelassen. Es findet daher Mehrheitswahl statt (§ 19 WO).

Fakultät W

Wählergruppe B – Studierende

| Liste 1: | | Juso-Hochschulgruppe |
|-----------------|--------------------|-----------------------------|
| Name, Vorname | | Fak. |
| 1. | Lesser, Marcus | W |
| 2. | Haas, Jonas | W |
| 3. | Barth, Steffen | W |
| 4. | Mannherz, Yvonne | W |
| 5. | Terzioglu, Engin | W |
| 6. | Gündogdu, Hicran | W |
| 7. | Stammer, Christoph | W |

| Liste 2: | | WISO |
|-----------------|--------------------|-------------|
| Name, Vorname | | Fak. |
| 1. | Fuchslocher, Heiko | W |
| 2. | Petzold, André | W |
| 3. | Maute, Sabrina | W |
| 4. | Heirich, Marc | W |
| 5. | Sauter, Regina | W |

In Liste 1 war gem. § 16 Abs. 2 Ziff. 2 eine Bewerberin mangels Vorlage der Zustimmungserklärung zu streichen. Es findet Verhältniswahl statt (§ 18 WO).

Hinweise zum Wahlrecht

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.

Die Wahlberechtigung und die Einteilung der Wahlberechtigten in die einzelnen Wählergruppen sind in § 10 LHG im Einzelnen geregelt. Einschränkungen der Wahlberechtigung und der Amtsausübung ergeben sich aus den §§ 9 Abs. 7 sowie 61 Abs. 2 LHG. Im Übrigen wird auf die Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 588 vom 30.03.2007 verwiesen.

Hinweise zur Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl und nur unter Verwendung der amtlichen Stimmzettel ausgeübt werden (§ 19 Abs. 2 Ziff. 8 WO). Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen (§ 24 WO).

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal ist es erforderlich, dass sich die Wähler zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung ausweisen. Bei Studierenden erfolgt dies durch den Studentenausweis mit gültigem Semesteraufkleber.

Das Wahllokal im EuroForum, Kirchnerstraße 3 ist am Mittwoch, dem 23. Mai 2007 von 10.00 – **17.00** Uhr geöffnet (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 588). Der Wahlraum ist ausgeschildert.

Hinweise zur Stimmabgabe

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Verhältniswahl** gem. § 18 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- nur solche Bewerber wählen, die in die bekanntgegebenen Wahlvorschläge der jeweiligen Wahl und Wählergruppe aufgenommen sind,
- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen der jeweiligen Wahl und Wählergruppe übernehmen,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind. Die Zahl der Stimmen ist für jede Wahl und Wählergruppe auf dem Stimmzettel vermerkt,
- jedem Bewerber bis zu 2 Stimmen geben.

Die Sitzverteilung wird nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers festgestellt.

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag** gem. § 19 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist nicht an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem zu Wählenden **bis zu zwei Stimmen** geben,
- nur in der Art abstimmen, dass -unter Berücksichtigung der Gesamtstimmenzahl- bei Verwendung eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen entweder
 - die Namen der Bewerber, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder
 - die Namen anderer wählbarer Mitglieder der betreffenden Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person (Name, Vorname) eingetragen werden.

Diejenigen Bewerber, auf die die meisten gültigen Stimmen entfallen, erhalten einen Sitz.

Hinweise zur Stimmenauszählung und der Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Stimmenauszählung sowie Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgt hochschulöffentlich am Donnerstag, dem 24. Mai 2007 ab 08.30 Uhr im Raum 106, EuroForum, Kirchnerstraße 7.

Die gleichfalls hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt am Donnerstag, dem 24.05.2007 ab 13.30 Uhr im o. g. Raum.

Hinweise zur Briefwahl

Briefwahl ist nach Maßgabe des § 22 WO auf schriftlichen Antrag möglich. Eine Antragstellung ist bis zum 4. Tag vor dem Wahltag beim Wahlleiter möglich (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 588).

An den Wahltagen finden alle Lehrveranstaltungen statt.

gez.

C. Lenkl
Wahlleiter



2007

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!